



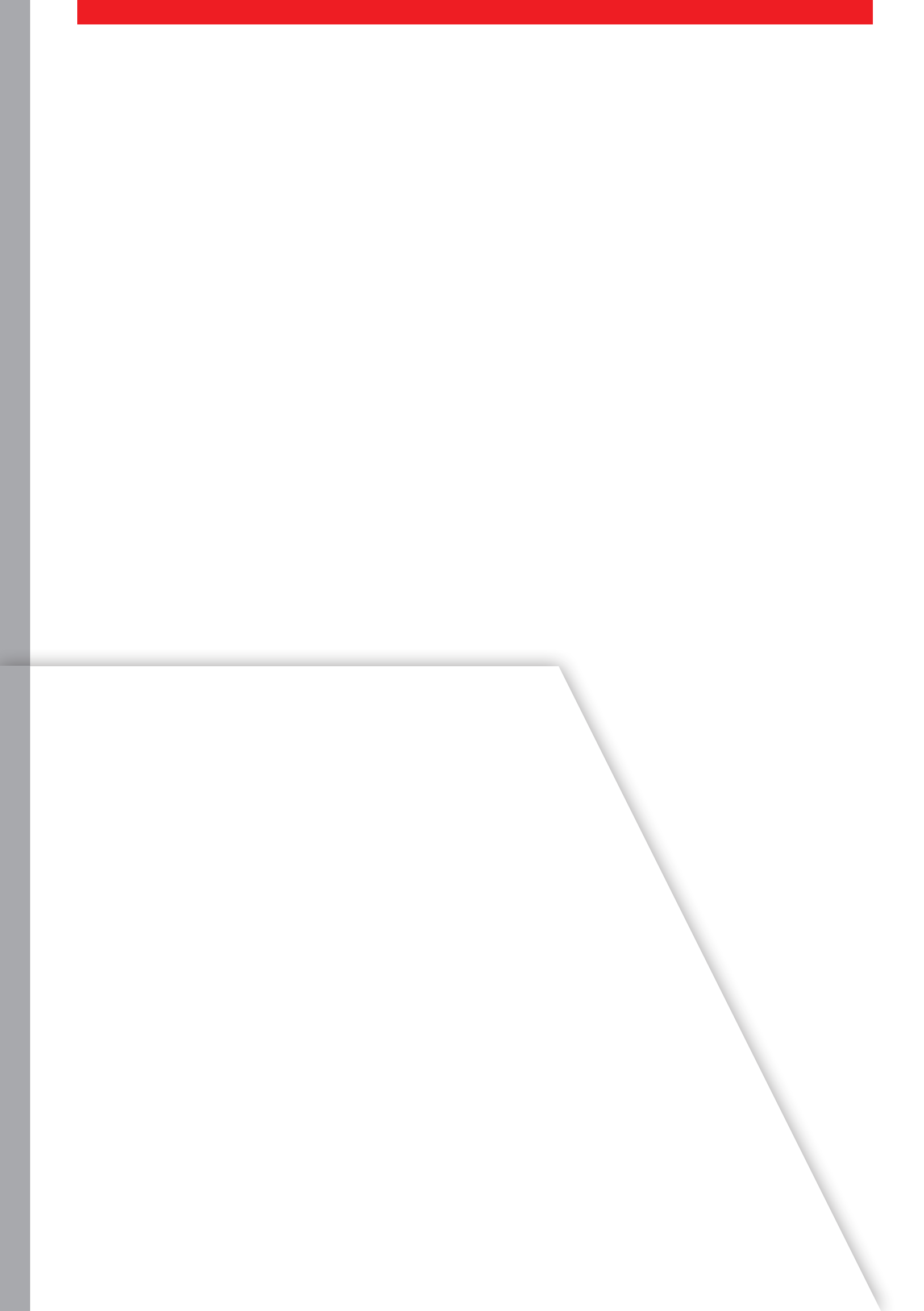
stock.adobe.com, route55, 99008292

SICHERHEITSDIENSTLEISTER DES BDSW

Sicherheitsdienstleistung in Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften

BDSW

BUNDESVERBAND DER
SICHERHEITSWIRTSCHAFT





stock.adobe.com, natali_mis, 204414348

DER SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGSMARKT IM ÜBERBLICK

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft vertritt die Interessen der Sicherheitswirtschaft gegenüber Politik und Behörden sowie Wissenschaft und Wirtschaft. Die deutschen privaten Sicherheitsdienstleister beschäftigen derzeit bundesweit etwas mehr als 260.000 Sicherheitsmitarbeiter. Im Jahr 2020 wurde ein Umsatz von 9,21 Mrd. Euro erzielt.

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband fördert der BDSW die allgemeinen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder und setzt sich im Bereich Ausbildung ein. Als Arbeitgeberverband ist er gleichzeitig Sozialpartner und Tarifvertragspartei für den Bereich der Sicherheitsdienstleister.

SICHERHEITSDIENSTLEISTUNG IM FOKUS

Bis vor wenigen Jahren waren die Beschäftigten der Sicherheitsbranche für die Öffentlichkeit weitgehend „unsichtbar“, weil sie im Hausrechtsbereich der Auftraggeber eingesetzt waren. Das hat sich deutlich verändert. Der Schutz von Veranstaltungen, der Einsatz als City-Streifen im privaten oder kommunalen Auftrag, die Begleitung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV), Fluggastkontrollen an Verkehrsflughäfen, der Schutz von Universitätsgeländen und Schulen, Friedhöfen, Schwimmbädern im Sommer und Weihnachtsmärkten im Winter, um nur einige herausragende Beispiele zu nennen, haben zu einer starken öffentlichen Wahrnehmung geführt.

Der anhaltende Flüchtlingsstrom nach Deutschland hat auch gravierende Auswirkungen auf die Sicherheitsdienstleistungswirtschaft. Mehr als 10.000 pri-

vate Sicherheitskräfte schützen bundesweit Flüchtlingsunterkünfte, Tendenz steigend. Es wird auch angesichts der notwendigen Qualifizierungsanforderungen immer schwerer, geeignetes Personal für diese sensiblen und gleichzeitig konfliktgeneigten Tätigkeiten am Beschäftigtenmarkt zu rekrutieren.

Der BDSW hat mit seinen im Fachausschuss „Schutz von Flüchtlingsunterkünften“ tätigen Mitgliedsfirmen Qualitätsparameter für Dienstleister, die die Tätigkeit ausüben wollen, festgelegt und für das einzusetzende Führungspersonal und die einzusetzenden Sicherheitsmitarbeiter ein bi-modulares Qualifizierungssystem entwickelt. Es geht im Umfang der Qualifizierungsstunden weit über die bisherigen gesetzlichen Gewerbezugangsvoraussetzungen hinaus.



stock.adobe.com, Philip Steury, 216733837

SCHUTZ VON FLÜCHTLINGSEINRICHTUNGEN ODER -UNTERKÜNFTE

Die zuständigen Behörden sind bemüht, hilfesuchende Menschen möglichst konfliktfrei und menschlich unterzubringen. Hierfür werden Einrichtungen und Unterkünfte eingerichtet und für die Flüchtlinge bereitgestellt. Es treffen unterschiedliche Religionen, Kulturen und Lebensgewohnheiten aufeinander, Konflikte sind vorprogrammiert. Lange weile, unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache, schlechte oder oft sogar fehlende Integrationsmöglichkeiten sind bei den Flüchtlingen also an der Tagesordnung. Beim Schutz dieser Unterkünfte

geht es darum, Menschen, die für einen längeren Zeitraum auf engstem Raum zusammenleben müssen, aber auch dem Betreuungspersonal, ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten. Der BDSW Fachausschuss „Schutz von Flüchtlingsunterkünften“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen zu steigern. Hierzu sind kompetente Partner auf Seiten der Unternehmen notwendig, vor allem aber auch verbesserte Qualitätskriterien für die Auftragsvergabe.

DAS SICHERHEITSKONZEPT

Der BDSW und sein Fachausschuss zum Schutz von Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften hat sich seit dem enormen Flüchtlingszustrom nach Deutschland mit den hieraus entstehenden Anforderungen an sach- und qualitätsgestützte Sicherheitsdienstleistungen befasst und unterzieht diese einem permanenten Überprüfungsprozess. Aus diesen Überprüfungen entsteht die Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung der Grundsatzpositionen des BDSW zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften durch private Sicherheitsdienstleister. Vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Sicherheitsdienstleister seit 2015 beim Schutz von Flüchtlingsunterkünften ist es vor Dienstleistungserbringung erforderlich, dass grundsätzlich

- » ein objektspezifisches Sicherheitskonzept mit Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen ist. Dies ist Grundlage für ein Vergabeverfahren. Ein Sicherheitskonzept muss vor Ausschreibung vom Auftraggeber oder einer beauftragten Firma in einem separaten Vergabeverfahren erstellt werden.
- » aus haftungsrechtlichen Gründen klare schriftliche Vertragsregelungen im Verhältnis zwischen Auftraggeber, Sicherheitsdienstleister und Betreiber/Liegenschaftsbetreuer/Wohltätigkeitsinstitution getroffen werden, insbesondere hinsichtlich von Aufgabenteilung, Koordination und Weisungsbefugnissen in Fällen der Eskalation.



stock.adobe.com, EtiAmmos, 254628204

TÄTIGKEITEN DER SICHERHEITSDIENSTLEISTER

Die Aufgaben der Sicherheitsdienstleister des BDSW zum Schutz von Flüchtlingen und Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften sind äußerst vielschichtig.

Sie umfassen u. a.

- » Objektschutz
- » Zugangs- und Zufahrtskontrollen (Pfortendienst)
- » Unterstützung des Betreibers bei der Durchführung der Hausordnung
- » Unterstützung des Betreibers bei der Evakuierung nach Maßgabe der Brandschutzverordnung
- » Überwachung und Auswertung der Alarm- und Kontrollsysteme
- » Sicherstellung des störungsfreien Ablaufs der Taschengeldauszahlungen
- » Telefon-, Boten-, Hausmeister- und sonstige Servicedienste
- » Begleitedienste innerhalb der Liegenschaft
- » Kontrollgänge
- » Zutrittsregelung zur Essenausgabe (Mengenbegrenzung der Essenteilnehmer je nach Raum-/Tischkapazität)
- » Aufsichtsdienste
- » Beförderung zur und Betreuung bei der Erstuntersuchung

EIGENSICHERUNG DER SICHERHEITSMITARBEITER

Auf Grund der konflikt- und gefahrgeneigten Situationen in Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften ist es zum Schutz der Sicherheitsmitarbeiter bei ihrer verantwortungsvollen Dienstleistungserbringung notwendig, dass persönliche Schutzausrüstung zum Einsatz kommt und die erforderlichen medizinischen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Sicherheitsmitarbeiter umgesetzt werden. Die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips durch zwei anwesende Sicherheitsmitarbeiter am jeweiligen Ort ist nach den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken sicherzustellen. So können Sicher-

heitsmitarbeiter vor möglicherweise nicht gerechtfertigten Anschuldigungen in einem Mindestmaß geschützt werden.

Darüber hinaus muss die Anzahl der Sicherungskräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Flüchtlinge und zur Sicherheitslage stehen. Für die ersten 50 Flüchtlinge in einem Objekt ist der Einsatz von mindestens zwei Sicherheitsmitarbeitern erforderlich. Das Verhältnis muss ab 51 Flüchtlingen zwei weitere Sicherheitsmitarbeiter jeweils pro weitere 50 Flüchtlinge umfassen. Es ist im objektspezifischen Sicherheitskonzept abzubilden.



QUALIFIKATIONEN DER SICHERHEITSMITARBEITER

Die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter müssen mindestens das Unterrichtsverfahren (URV) nachweisen und bei den in § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO festgelegten Aufgaben empfehlen wir das Ablegen und den Nachweis der Sachkundeprüfung (IHK) innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Einsatzbeginn. Außerdem ist eine aufgabenspezifische Qualifizierung bei einer vom BDSW-zertifizierten Sicherheitsfachschule, einem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft oder einem gleichwertigen Bildungsträger zwingend erforderlich. Diese Qualifizierung kann in mehreren Modulen erfolgen.

Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften müssen die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nachweisen, die von einer vom BDSW-zertifizierten Sicherheitsfachschule, einem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft oder

einer gleichwertigen Ausbildungseinrichtung durchgeführt wird und die folgenden Themen behandelt:

- » Aufgaben und Befugnisse bei der Arbeit in Flüchtlingsunterkünften
- » Überblick über das Asylverfahren in Deutschland
- » Rechte und Pflichten von Flüchtlingen
- » kulturelle Unterschiede und Besonderheiten kennen, verstehen und respektieren; interkulturelle Kompetenz entwickeln; Umgang mit multikulturellen Konflikten
- » Deeskalation in Flüchtlingsunterkünften; typische Konfliktsituationen in Flüchtlingsunterkünften; Umgang mit traumatisierten Menschen
- » Eigensicherung und Gesundheitsprävention bei der Arbeit in Flüchtlingsunterkünften
- » Erst- und Brandschutzhelfer

QUALIFIKATIONEN DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Der Einsatzleiter mit Aufsichtsfunktion über alle vom Sicherheitsdienstleister in einer Flüchtlingseinrichtung oder -unterkunft eingesetzten Kräfte soll seit dem 01.01.2017 entweder als Service- bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) ausgebildet sein und bereits nachweisliche Erfahrungen in Unterbringungseinrichtungen gesammelt haben.

Das Führungspersonal vor Ort soll über mindestens eine zusätzliche relevante Fremdsprache verfügen, die eine Kommunikation mit Flüchtlingen ermöglicht, und über spezielle Qualifizierungen, z. B. zu den

Themen Deeskalationstechniken und interkulturelle Kompetenzen verfügen.

Interkulturelle Kompetenzen umfassen z. B. Kenntnisse zu folgenden Themen:

- » Verhaltensweisen/-regeln gegenüber verschiedenen Ethnien
- » Stammeskulturen
- » Gründe der Flucht aus Heimatländern; psychische Auswirkungen; Hoffnungen-Erwartungen-Befürchtungen
- » Gründe für interkulturelle Spannungen
- » Sozialverhalten vor Ort
- » Religionshintergründe



stock.adobe.com, fotogestoeber, 206371462

ENTLOHNUNG

Die Entlohnung für diese Aufgaben muss deutlich über dem Branchenmindestlohn oder dem Lohn der untersten Lohngruppe des jeweils gültigen regionalen/überregionalen Lohn-/Entgelttarifvertrages liegen. Die Entlohnung soll sich an dem Tarif für die Geprüfte Werkschutzfachkraft (IHK)/Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit orientieren, es sei denn, es

liegt bereits eine anderweitige Tarifierung dieser Tätigkeit(-en) in einem branchenbezogenen Tarifvertrag der privaten Sicherheitswirtschaft im jeweiligen Bundesland vor. Es wird dringend empfohlen, die jeweils gültigen Löhne für Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünfte in den einzelnen Bundesländern als zu kalkulierenden Lohn unter Einbeziehung der tariflichen Zulagen und Zuschläge vorzugeben.

ZUVERLÄSSIGKEITSÜBERPRÜFUNG

Für die Zuverlässigkeit aller zum Schutz von Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter finden die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Eine Zuverlässigkeitsprüfung soll nicht (mehr) erforderlich sein, wenn bereits eine Zuverlässigkeitsprüfung nach einem anderen Gesetz mindestens im gleichen Überprüfungsumfang innerhalb der letzten

fünf Jahre erfolgt und die Zuverlässigkeit festgestellt worden ist.

Damit sollen keine zusätzlichen, durch den jeweiligen Auftraggeber gewünschten Doppelüberprüfungen veranlasst werden, die den ohnehin schon langwierigen Überprüfungsprozess weiter verkomplizieren und zu noch längeren Wartezeiten für Personaleinstellungen führen.

AUFTRAGSVERGABE

Öffentliche Aufträge zum Schutz von Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften durch private Sicherheitsdienstleister sind im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Bei der Vergabe sind Aspekte der Qualität zu berücksichtigen. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt.

Die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes hat auf der Grundlage einer dem Vertragsgegenstand entsprechenden angemessenen Gewichtung zwischen Preis und Leistung zu erfolgen. Die Beurteilung eines dem Vertragsgegenstand entsprechend angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses bestimmt sich in Gewichtung und Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in Höhe von mindestens 60 Prozent.¹

¹ Grundlagen für die Beurteilung einer angemessenen Gewichtung von Qualität und Preis bietet das mit Unterstützung der Europäischen Kommission durch die europäischen Sozialpartner CoESS und Uni Europe der privaten Sicherheitswirtschaft entwickelte Bestbieterhandbuch „Auftragsvergabe für qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen“, 2015.



EINBINDUNG VON QUALITÄTSKRITERIEN

Zur Sicherstellung einer sachgerechten und qualitätsgestützten Sicherheitsdienstleistung ist es erforderlich, dass bei öffentlichen Ausschreibungen und in allen vertraglichen Beziehungen Qualitätskriterien für die Erbringung der Sicherheitsdienstleistung Berücksichtigung finden. Die Sicherheitsdienstleister des BDSW und ihr Arbeitgeberverband stehen für folgende Qualitätskriterien:

- » Qualifiziertes Qualitätsmanagement-System
- » tägliche, 24-stündige, ununterbrochene Besetzung der Einsatzleitung mit Führungspersonal
- » festgelegte Reaktionszeiten der Einsatzleitung mit Führungspersonal und der Reserven zur Verstärkung vor Ort bzw. zur Ersatzstellung im Sicherheitskonzept des Sicherheitsdienstleisters
- » Einsatz und entsprechende Vergütung von qualifiziertem Personal; Nachweis des Unterrichtsverfahrens bzw. der erforderlichen Sachkundeprüfung (IHK) für das eingesetzte Personal. Beim Führungspersonal bzw. beim Objekt- und Wachleiterpersonal liegen qualifizierte Ausbildungen in Form der Geprüften Werkschutzfachkraft (IHK) bzw. der Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) vor
- » Vorhandensein eines Ausbildungsstandards für Erstqualifikation und Weiterqualifikation (bi-modulares BDSW-Qualifizierungssystem als Basis- und Erweiterungsmodul vgl. Anlage)
- » Vorhandensein von Sprachkenntnissen, die eine Kommunikation mit Flüchtlingen ermöglichen; spezielle Fortbildungen in Deeskalationstechniken und interkulturelle Kompetenzen (vgl. Anlage 1 und 2 und Punkt II.1.)
- » Verfassungsschutzmäßige Überprüfung des eingesetzten Personals (Regelabfrage) gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- » Regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung des eingesetzten Personals, mindestens 1 x jährlich
- » Referenzen/Erfahrungen, die sowohl der vergleichbaren Größe der Unterkunft (Anzahl Flüchtlinge und Anzahl der eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter) entsprechen; hierfür ist eine Eigenerklärung des Sicherheitsdienstleisters und bei Auftragsvergabe ein Referenzschreiben vorzulegen
- » Sicherheitskonzept mit Angaben zum Regelbetrieb
- » Ausreichender Versicherungsschutz gemäß BDSW-Empfehlung und Nachweis durch standardisierte Versicherungsbestätigung gemäß BDSW-Muster (vgl. Anlage 3)
- » Hygiene und Pandemiekonzepte
- » Verweis auf konkrete Inhalte der DIN 77200-1:2017 und DIN 77200-2:2019 in den Anforderungskriterien der Leistungsbeschreibung



stock.adobe.com, magele-picture, 293327912

VERGABE VON SICHERHEITS- UND ORDNUNGSAUFGABEN DURCH ÖFFENTLICHE HAND NUR DIREKT AN SICHERHEITSUNTERNEHMEN

Das bisherige System der Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienstleister muss immer wieder kritisch hinterfragt werden. Aus Sicht des BDSW sollte eine Trennung zwischen der Ausschreibung der Betreuung der Liegenschaft und der Vergabe der Sicherheitsaufgaben vorgenommen werden. Sollte dies nicht mög-

lich sein, muss das Generalunternehmen vertraglich dazu verpflichtet werden, bei der Vergabe an einen privaten Sicherheitsdienstleister dessen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand der gleichen Eignungskriterien wie gem. Ziffer 7. b) des Leitfadens zwingend zu verlangen.

NACHUNTERNEHMEN UND ERMÖGLICHUNG VON ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Beim Einsatz von Nachunternehmen sind für diese die Eignungskriterien gemäß Ziffer 7. b) des Leitfadens anzuwenden. Sollte ein Nachunternehmer zum Einsatz kommen, muss dieser die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie der Hauptunternehmer.

Arbeitsgemeinschaften sind jederzeit zulässig, wenn deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand der gleichen Eignungskriterien wie gemäß Ziffer 7. b) des Leitfadens im Vergabeverfahren nachgewiesen wurde.



stock.adobe.com, tostphoto, 295729789

LEITLINIEN FÜR DIE ANGEBOTSBEURTEILUNG

Der zunehmende Marktanteil von Ausschreibungswettbewerben kombiniert mit Haushaltseinschnitten bei den öffentlichen Ausgaben bedeutet, dass die Standards von Auftraggebern weitgehend in Abhängigkeit vom Preis der Leistung festgelegt werden. Sehr häufig werden Aufträge nur an den billigsten Bieter vergeben. Qualitätsstandards werden viel zu wenig berücksichtigt. Billigvergabe führt in der Regel zu enormen Risiken. Die Risiken der Billigstbietervergaben müssen von Auftraggebern jedoch im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Sicherheit ihrer Organisation und demzufolge auf dieselbe Weise betrachtet werden wie der Wert ihrer eigenen Umwelt, ihres Bildes in der Öffentlichkeit und der möglichen zusätzlichen Kosten für Neuausschreibungen und Vergaben sowie Rechtsstreitigkeiten. Qualität auf dem Gebiet der Sicherheitsdienstleistungen ist nicht zum billigsten Preis zu haben.

Gute Vergabeverfahren bestehen aus folgenden Schritten:

- » **Definieren**, was für den Auftraggeber angesichts seiner sehr spezifischen Bedürfnisse gute Qualität und bester Wert sind
- » **Entscheiden**, welche Qualitätskriterien am besten zum Sicherheitsbedarf des Auftraggebers passen
- » **Anwenden** der gewählten Qualitätskriterien in der Ausschreibung, um einen privaten Sicherheitsdienstleister mit guter Qualität auszuwählen

GEBOTE

- » Aufträge sind aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses zu vergeben.
- » Es wird empfohlen, während und nach der Vertragserfüllung ein Audit durchzuführen.
- » Ihr privater Sicherheitsdienstleister sollte als Ihr Partner betrachtet werden.

SCHRITT 1: DIE GEWICHTUNG DER QUALITÄT GEGENÜBER DEM PREIS

Um das Angebot zu bestimmen, das gemäß Qualitäts- und Preiskriterien den besten Wert darstellt, kann bei der Gesamtbewertung des Angebots die nachfolgende Formel angewandt werden. Der Auftraggeber

kann der Qualitäts- und Preispunktzahl seine eigene Gewichtung zuordnen. Je höher die Punktzahl, desto höher die Bedeutung eines Qualitätskriteriums.

$$\text{>ANGEBOTSPUNKTZAHL} = \text{QUALITÄTSPUNKTZAHL} + \text{PREISPUNKTZAHL}$$

SCHRITT 2: FESTLEGEN DER GEWICHTUNG VERSCHIEDENER KATEGORIEN UND SPEZIFISCHER QUALITÄTSKRITERIEN

Dieser Schritt erlaubt es Auftraggebern, durch die Vergabe verschiedener Punktzahlen zu definieren, welche Kategorien von Qualitätskriterien ihnen bei ihrer Qualitätsbeurteilung am wichtigsten sind:

KATEGORIE	ZUORDNUNG DER WICHTIGKEIT
Privates Sicherheitspersonal	Eine hohe Anzahl von Punkten zeigt, dass Hintergrund und Sicherheitsüberprüfung, Auswahl und Einstellung, Kenntnisse und Fähigkeiten, Erfahrung und Beschäftigungsbedingungen von besonderer Wichtigkeit sind.
Auftragsmanagement	Die hier vergebene Punktzahl spiegelt die Bedeutung wider, die den Kenntnissen des Auftragsmanagements, seiner Erfahrung und den unterstützenden Dienstleistungen des Bieterunternehmens beigemessen wird.
Auftragstätigkeiten	Sollte die Qualität des Auftragsmanagers vor Ort und des Einsatzplans mit Aspekten wie dem Dienstplan höchste Bedeutung für den Auftraggeber besitzen, sollten die meisten Punkte dieser Qualitätskategorie zugeordnet werden.
Auftragsinfrastruktur	Auftraggeber, denen technische Unterstützung und die Qualität der zur Verfügung gestellten Ausrüstung am wichtigsten sind, sollten dieser Kategorie von Qualitätskriterien die meisten Punkte zuweisen.
Der private Sicherheitsdienstleister	Hierunter fällt die der allgemeinen Qualität des Bieterunternehmens zugeordnete Punktzahl für Aspekte wie Ethik, Philosophie oder interner Verhaltenskodex.

SCHRITT 3: QUALITÄTSBEWERTUNG

Nach Einreichen der Angebote führt der Auftraggeber eine Bewertung der darin enthaltenen Preisangebote durch. Angebote, die bei Ausschlusskriterien oder Eignungskriterien durchgefallen sind, werden nicht berücksichtigt. Die Bewertung der übrigen Angebote beruht auf der in der Ausschreibung angegebenen Punktzahl für den Preis (und die Qualität).

Bei der Preisbewertung erhält der Bieter mit dem niedrigsten Preisangebot die für den Preis vorgesehene Höchstpunktzahl (z. B. 40 Punkte). Alle höherpreisigen Angebote werden am Niedrigstpreisbieter gemessen. Ein um 10 Prozent höherer Preis führt zu einem Abzug von 10 Prozent von 40 Punkten.

Bei der Qualitätsbewertung sollte eine objektive Bewertung stattfinden, welche Angebote den vorher festgelegten Qualitätskriterien entsprechen. Zur Punktevergabe empfiehlt es sich, die nebenstehenden Parameter anzuwenden.

Parameter	Gewichtung
erfüllt Anforderungen nicht =	0 %
erfüllt Anforderungen wahrscheinlich =	50 %
erfüllt Anforderungen =	80 %
erfüllt Anforderungen ausgezeichnet =	100 %

Bei einer Gesamtpunktzahl von 100 Punkten kann der Auftraggeber also wie folgt aufteilen:

Preis	40 Punkte
Qualität	60 Punkte

Zuordnung der 60 Qualitätspunkte auf folgende Qualitätskriterien:

1. Privates Sicherheitspersonal	17 Punkte
2. Auftragsmanagement	5 Punkte
3. Auftragstätigkeiten	20 Punkte
4. Auftragsinfrastruktur	10 Punkte
5. Privater Sicherheitsdienstleister	8 Punkte



BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg

Tel.: +49 6172 94 80 50

Fax: +49 6172 45 85 80

Mail: mail@bdsw.de

www.bdsw.de

HAUPTSTADTBÜRO

Friedrichstraße 149
10117 Berlin

Ansprechpartner:

Ernst Steuger, Vorsitzender
des Fachausschusses

RA Andreas Paulick
Geschäftsführer des BDSW